

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Erfahrungsbericht gemäß Punkt 9 des 9-Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk (GSN) der Bundesrepublik Deutschland; Zeitraum: 2022-2026
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Erfahrungsbericht zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk für den Zeitraum 2022-2026 zur Kenntnis.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Gemäß Punkt 9 des 9-Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk haben die Netzwerkmitglieder alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht zu erstellen, in dem die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde Städte-Arbeit reflektiert werden. Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf war nach einem Beschluss in der Bezirksamtssitzung vom 17.08.2021 dem Netzwerk zu Beginn des Jahres 2022 beigetreten. Spätestens nach vier Jahren sollen auch die zuständigen politischen Gremien über die kommunale Umsetzung der Gesunde Städte-Programmatik informiert werden und über die weitere Ausgestaltung der GSN-Arbeit entscheiden. Der Erfahrungsbericht liegt dieser Vorlage bei.

Bezirksstadträtin Carolina Böhm

Erfahrungsbericht gemäß Punkt 9 des 9-Punkte-Programms zur Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Mitglied: Steglitz-Zehlendorf (Berlin)

Zeitraum: 2022-2026

<u>9 Punkte Programm</u>	Fragen:
<p>Das GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen. Die beteiligten Kommunen haben sich mit diesem Netzwerk ein Lern-, Aktions- und Diskussionsinstrument geschaffen, mit dem sie ihre eigene Arbeit im Sinne der GESUNDE STÄDTE-Konzeption vor Ort unterstützen und bereichern können. Für diese Funktion hat der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch eine hohe Bedeutung. Alle Mitglieder müssen für die Erfüllung dieser Zweckbestimmung Sorge tragen. Das Leitbild „Gesunde Stadt“ braucht zu seiner Umsetzung die prozesshafte Verwirklichung von Voraussetzungen, die im folgenden als „Kriterien für die Teilnahme am Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland“ beschrieben sind:</p> <p><u>Kriterien für die Teilnahme am GESUNDE STÄDTE-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland:</u> Städte, Kreise oder Stadtbezirke, die bereit sind, in ihrer Stadt, ihrem Kreis oder ihrem Bezirk (im folgenden „Städte“) ein GESUNDE STÄDTE-Projekt durchzuführen und sich auf das 9-Punkte-Programm</p>	<p>Welche Themenschwerpunkte haben die Gesunde Städte-Arbeit im Berichtszeitraum bestimmt?</p> <p>Antwort: Der Bezirk ist im Jahr 2022 dem Gesunde Städte-Netzwerk (GSN) beigetreten. Seitdem sind konkret unter der Überschrift „GSN“ verschiedene Maßnahmen und Projekte umgesetzt worden. Zu nennen sind hierbei in erster Linie Projekte, die gemeinsam mit der Initiativenvertretung (Mittelhof e.V.) im Rahmen der GSN-Zusammenarbeit geplant und umgesetzt wurden, diese reichten von Corona-Impfkationen im Stadtteilzentrum Villa Mittelhof über die verhältnispräventive Umstellung des Essensangebotes in den Kitas des Mittelhofs e.V. durch den Träger „Kantine Zukunft“ bis hin zum Ernährungsfachtag im Oktober 2025, der gemeinsam mit dem Nachbarschaftshaus Lilienthal des Mittelhofs e.V. vorbereitet wurde.</p> <p>Zum anderen sind Maßnahmen zu nennen, die im Zusammenwirken mit den anderen im GSN-Regioverbund Berlin vernetzten Mitgliedsbezirken entstanden sind, wie z.B. die jährliche Spaziergangsaktion im Mai, die sich jedes Jahr größerer Beliebtheit erfreut. Die Zusammenarbeit mit der Techniker Krankenkasse im Rahmen des Förderprojektes Gesunde Kommune (Projekt LoGiK „Lotsen in Kinderärztlichen Praxen“) war anfänglich als „GSN-Projekt“ gestartet worden, da ursprünglich eine GSN-Mitgliedschaft Fördervoraussetzung für die Techniker Krankenkasse darstellte.</p> <p>Ansonsten gibt es zahlreiche und vielfältige Aktivitäten der QPK oder des Mittelhofes e.V. im Bereich der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention, die den gesundheitsförderlichen Strategien der Ottawa-Charta (u.a. Empowerment, Lebensweltorientierung, Netzwerkbildung) oder auch konkret der Umsetzung des 9 Punkte-Programms des GSN entsprechen, die jedoch nicht unter der Überschrift „GSN“ geplant und</p>

<p>verpflichten, können dem GESUNDE STÄDTE-Netzwerk beitreten. Ein schriftlicher Antrag der beitragsbereiten Kommune ist an das GESUNDE STÄDTE-Sekretariat in Frankfurt zu stellen, in dem folgende Selbstverpflichtungen explizit enthalten sind:</p>	<p>beworben werden (siehe hierzu auch Ausführungen unter „Abschließende Fragen“). Exemplarisch seien hier aus Sicht der QPK folgende Maßnahmen/Projekte genannt: Kostenfreie, wohnortnahe Winterspielplätze für Familien, Präventive Hausbesuche für ältere Menschen, Arbeit in Präventionsketten, gesundheitsbezogene Maßnahmen für mehr Hitzeschutz und Klimaanpassung oder Suchtpräventionsangebote an Schulen.</p>
<p><u>Punkt 1</u></p> <p>Der Rat der Stadt befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich damit gleichzeitig mit den Zielen und Inhalten der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung (1986) einverstanden. Mindeststandard: Es wird für den Beitritt in das Gesunde Städte-Netzwerk eine Beschlussvorlage erarbeitet, der der Rat zustimmt. Der Rat der Stadt beschließt über den Eintritt in das Gesunde Städte-Netzwerk und über den Austritt. Im Falle des Austritts müssen vor der Entscheidung der Koordinator/die Koordinatorin der Kommune und der Koordinator/die Koordinatorin der Initiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekte gehört werden.</p>	<p>Inwieweit ist der Rat über Entwicklungen der Gesunden Kommune informiert und eingebunden - politische Verankerung?</p> <p>Antwort: In der 48. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) vom 19.05.2021 hat diese beschlossen (Beschluss Nr. 1305/V), dass das Bezirksamt ersucht wird, dem Gesunde Städte-Netzwerk beizutreten. Dieses hat in der Bezirksamtssitzung am 17.08.2021 dem Beitritt zugestimmt. Zuvor war am 25.03.2021 in der 30. öffentlichen Sitzung des Gesundheitsausschusses eine ausführliche Darstellung sowie Diskussion der Ausgangslage, der Anforderungen (9 Punkte-Programm, Ottawa-Charta) und Chancen einer Mitgliedschaft im GSN erfolgt. Die behördliche Vertretungsperson Frau Dr. Quabeck nimmt an den Sitzungen des Gesundheitsausschusses teil und berichtet dort von den gesundheitsförderlichen Entwicklungen, Strukturen und Maßnahmen im Bezirk.</p>
<p><u>Punkt 2</u></p> <p>Die Benennung einer für die kommunale Gesunde Städte-Arbeit zuständigen Person hat verbindlich zu erfolgen. Mindeststandard: Die verantwortliche Ansprechperson erfüllt die Aufgaben des kommunalen Koordinators/der kommunalen Koordinatorin der Gesunde Städte-Arbeit.</p>	<p>Wie wird die Rolle der verantwortlichen Ansprechperson ausgefüllt? Welche Entwicklungen positiver / negativer Art haben sich im Berichtsraum ergeben?</p> <p>Antwort: Als behördliche Vertretungsperson ist Frau Dr. Quabeck (Leiterin der QPK (Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im öffentlichen Gesundheitswesen und zuständig für das Handlungsfeld „Gesundheitsplanung“) benannt. Unterstützt wird Frau Dr. Quabeck durch das qualifizierte Team der QPK u.a. mit den Fachbereichen Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung in den Lebensphasen „Gesundes Aufwachsen“ und „Gesund Älter werden“ und Hitzeschutzkoordination. Zum Teil war es herausfordernd, eine angemessene Priorisierung von GSN- und anderen (Leitungs-) Aufgaben vorzunehmen. Vorteilhaft an der Besetzung erwies sich die inhaltlich breite Ausrichtung ihres Arbeitsgebietes sowie die regelmäßige Teilnahme an sowohl politischen als auch ressortübergreifenden Gremien.</p>

Punkt 3

Eine ressortübergreifende gesundheitsfördernde Politik ist zu entwickeln. Dafür werden die verschiedenen Politikbereiche und Fachämter über die Gesunde Städte-Konzeption informiert.

Weitere Institutionen (Krankenkassen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Bürgerinitiativen sind in diesen Prozess einzubeziehen. Die Einrichtung entsprechender kooperativer Infrastrukturen (Gesundheitsförderungskonferenz) wird für die Umsetzung einer präventiven Gesundheitspolitik empfohlen.

Mindeststandard:

Intersektorale Kooperationsstrukturen werden genutzt, entwickelt und gestärkt.

Gibt es Aktivitäten, mit denen eine ressortübergreifende / intersektorale Arbeit umgesetzt werden konnte? Gibt es eine Kooperation mit weiteren Programmen? Wie schätzen Sie die Tendenz dieser Zusammenarbeit ein?

Antwort: Es wurde keine eigene Struktur zur Umsetzung der Gesunde Städte-Konzeption geschaffen. Viel mehr wurden bestehende Strukturen genutzt, um die theoretischen Hintergründe sowie konkreten Anforderungen an eine gesunde Stadt auch ressortübergreifend zu kommunizieren. Hierbei ist vordergründig die AG-Planung zu nennen, in der unterschiedliche Fachämter des Bezirks ihre Fachplanungen vorstellen und diese ressortübergreifend diskutiert werden. In diesem Gremium wurde in Bezug auf das GSN insbesondere das Thema Hitzeschutz als auch das Thema nachhaltige, gesunde Ernährung besprochen. Hierbei wurden zahlreiche Schnittstellen zu anderen Fachämtern identifiziert (z.B. Schule, Kita, Sport), die nun in kleinen Arbeitsgruppen weiterbearbeitet werden, um bessere Strukturen und Angebote im Bezirk zu schaffen.

In anderen ressortübergreifenden Netzwerkstrukturen (z.B. Steuerungsgremium Hitzeschutz, Runder Tisch „Gut älter werden in Steglitz-Zehlendorf“, etc.) wurde die GSN-Konzeption nicht als Grundlage für die Teilnahme oder Federführung der QPK benannt. Eine Ausnahme bilden die Absprachen zum Spaziergangsmonat. Dieser wird mit dem „Label“ GSN beworben und in Absprache mit den freien Trägern, Kirchengemeinden und Stiftungen vor Ort geplant und umgesetzt.

Es gibt zahlreiche weitere intersektorale Kooperationsstrukturen, auch u.a. mit dem GKV-Bündnis, der AOK-Nordost und der Techniker Krankenkasse. Hier ist zu vermuten, dass die Entscheidung des Bezirksamtes, dem GSN beizutreten und sich für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik einzusetzen, eine bessere Kooperationsbasis gerade auch mit externen Finanzierungspartnern geschaffen hat.

Punkt 4

Gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden sollen bei allen öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Dafür sind entsprechende Voraussetzungen zu entwickeln.

Mindeststandard:

Die für die Gesunde Städte-Arbeit verantwortliche Ansprechperson wird über städtische Planungen, die gesundheitliche Belange berühren, frühzeitig und vollständig informiert.

Werden gesundheitsfördernde Inhalte und Methoden bei öffentlichen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt? Wodurch könnte die Einbindung verstärkt (ggf. initiiert) werden?

Antwort: Im Berichtszeitraum erfolgten verschiedene gesundheitsbezogene Stellungnahmen zu z.B. Fachplänen oder Infrastrukturkonzepten (Soziales Infrastrukturkonzept Steglitz-Zehlendorf (SIKO), Sportinfrastrukturplan, Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Zehlendorf Mitte, Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept des Quartiermanagements Thermometersiedlung (ISEK)). Hierbei wurde jeweils auf die Mitgliedschaft im GSN-Bezug genommen, um u.a. eine bestmögliche sozialräumliche Verortung von gesundheitsförderlichen Strukturen zu ermöglichen.

Eine regelhafte Beteiligung der QPK als Träger öffentlicher Belange nach BauGB § 1 erfolgt bis heute leider aber nicht. Diese wird jedoch in Absprache mit dem Gesundheitsamt für größere z.B. städtebauliche Vorhaben als sehr sinnvoll erachtet und daher angestrebt. In diesem Kontext ist es auch nicht gelungen, vorhandene sinnvolle Tools wie den „Leitfaden Gesunde Stadt“ in Arbeitsprozesse anderer Fachämter zu integrieren, auch die Methode des „Health Impact Assessment“ konnte leider nicht wie angedacht für einen ausgewählten Planungsprozess angewendet werden.

Die QPK stellt jedoch regelmäßig Datenmaterial der Gesundheitsberichterstattung (Gesundheitsdaten, Einflussfaktoren auf Gesundheit) den unterschiedlichen Fachbereichen für Planungsprozesse zur Verfügung. Hierbei wird dafür geworben, dass gesundheitsrelevante Einflussfaktoren sowie das Ziel der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit bei öffentlichen Planungen generell mitgedacht werden sollten (etwa bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes, sozialer Netzwerk- und Unterstützungsstrukturen, Settings wie Kita, Schule, Seniorenfreizeiteinrichtungen, etc.).

Punkt 5

Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich verstärkt an der Gestaltung ihrer Lebens- und Umweltbedingungen beteiligen können. Für diese Mitwirkung wird die Schaffung geeigneter Unterstützungs- und Koordinierungsstrukturen empfohlen.

Mindeststandard:

Die vorhandenen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten werden seitens der Kommune den Bürgern transparent gemacht und umgesetzt.

Welche Strukturen zur Einbindung der BürgerInnen gibt es? Welche Rolle spielen dabei die Selbsthilfe oder Initiativen?

Antwort:

Für die Einbindung von BürgerInnen wurden von der QPK verschiedene Formate gewählt. Zum einen erfolgte die regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden der QPK an Gremien, an denen auch Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und sich einbringen, etwa Stadtteilkonferenzen oder Kiezkonferenzen. Zudem haben im Berichtszeitraum Befragungen z.B. von älteren Bürgerinnen und Bürgern zu speziellen Themen der Gesundheitsförderung und von Eltern zur Zufriedenheit der Winterspielplätze für Kinder stattgefunden.

Hilfreich ist zudem die Rolle des Initiativenvertreters Mittelhof e.V., da die Stadtteilzentren schon seit langem über gut vernetzte Strukturen zur Information und Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen verfügen.

Ein vielversprechender Ansatz ist die aktuell sich in Planung befindliche Jugendgesundheitskonferenz, in der Jugendliche mit fachlicher Unterstützung für sie relevante Gesundheitsthemen unter Verwendung kreativer Techniken erarbeiten. Vorbild für diese war die Jugendgesundheitskonferenz in der gesunden Stadt Wien.

Darüber hinaus gibt es im Bezirksamt generell wachsende Strukturen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger. Im Berichtszeitraum wurde z.B. der „Raum für Beteiligung“ geschaffen, der verschiedene Beteiligungsprozesse im Bezirk begleitet. Als Beispiele für Maßnahmen mit integrierten breiten Beteiligungsprozessen im Bezirk seien das Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) in Zehlendorf Mitte oder die Befragung von

	<p>Jugendlichen für den Jugendförderplan genannt. Die Sozialräumliche Planungskoordination (SPK) ermöglicht u.a. zudem eine aktive Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger bei der Vergabe von Projektmitteln sowie die Ausrichtungen von wohnortnahe Kiezkonferenzen.</p>
<p><u>Punkt 6</u></p> <p>Verständliche und zugängliche Informationen und Daten sollen den Prozess zu einer gesunden Stadt begleiten (Gesundheits- und Sozialberichterstattung). Mindeststandard: Gesundheits- und Sozialberichterstattung muss von der Analyse über die Möglichkeiten der Beratung bis zur konkreten Handlung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe begriffen und umgesetzt werden.</p>	<p>Gibt es eine Gesundheits- und / oder Sozialberichterstattung oder andere begleitende Datenerhebungen? Mit welchen Themen haben sie sich beschäftigt?</p> <p>Antwort: Ja, in der QPK ist eine Kollegin für die integrierte Gesundheitsberichterstattung (GBE) zuständig. Sie führte im Berichtszeitraum sowohl umfangreiche Routineauswertungen wie auch Spezialauswertungen durch, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung und Aufbereitung der Determinanten der Gesundheit im Bezirk (Gesundheitsmonitoring) • Auswertungen der Daten aus den Einschulungsuntersuchungen sowie Vorstellung der Daten in den Gremien • Auswertung von zwei Haushaltsbefragungen zur Situation älterer Menschen • Kooperation mit einer Hochschule zum Thema „Gesundheit in der Stadt“ zu gesundheitsrelevanten Indikatoren auf Kiezebene, z.B. aus dem Bereich der Umweltgerechtigkeit • Spezialauswertungen und Verfassen von Berichten wie z.B. Frauengesundheitsbericht, Berichte zur Zahngesundheit, Suchtbericht oder Sozialräumliche Auswertung des Covid 19-Geschehens im Bezirk. <p>Die GBE steht u.a. in einem sehr engen Austausch mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie dem Zahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes aber auch mit weiteren planenden Fachämtern wie der SPK, die auch die Bezirksregionenprofile erstellt, oder etwa der Jugendhilfeplanerin des Bezirks.</p>
<p><u>Punkt 7</u></p> <p>Die Teilnahme an gemeinsamen Treffen mit Delegierten der am Netzwerk beteiligten Städte soll den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung der gesundheitsfördernden Aktivitäten gewährleisten. Die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung ist zu ermöglichen für je</p>	<p>Ist die regelmäßige Teilnahme einer TeilnehmerIn der Gebietskörperschaft möglich? Werden Reise- und Übernachtungskosten für die VertreterInnen der Selbsthilfe übernommen?</p> <p>Antwort: Die finanziellen Mittel für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung sind sowohl für die bezirkliche Vertretungsperson als auch für die Vertretung der Initiativen in einem geringen, aber in der Regel ausreichenden Umfang in der Haushaltsplanung enthalten.</p>

einen Vertreter / eine Vertreterin der Mitglieds-Gebietskörperschaft und je einem Vertreter / einer Vertreterin aus dem Kreis der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten der Mitglieds-Gebietskörperschaft, der / die in der jeweiligen Kommune gewählt wird.
 Die Beteiligung an weiteren Treffen (z.B. Symposium, Workshops) ist zu unterstützen.
 Mindeststandards:
 Die Vertreterin / der Vertreter des Bereichs der Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, selbstorganisierten Projekten muss in transparenter Abstimmung ausgewählt werden.
 Die Kosten für die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung trägt die Kommune.

Punkt 8

Erfahrungen, Erkenntnisse und praktikable Modelle zur Gesundheitsförderung sind an das Gesunde Städte-Sekretariat zur Verbreitung im Netzwerk zu übermitteln.
 Mindeststandard:
 Die Mitglieder informieren das Gesunde Städte-Sekretariat regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, um einen lebendigen Informationsfluss im Netzwerk zu gewährleisten.

Welche für alle relevanten Erfahrungen gibt es, mit denen sich Ihre Kommune dem Leitbild „Gesunde Stadt“ nähern konnte? Welcher Nutzen hat sich durch die Mitgliedschaft im Gesunde Städte-Netzwerk entwickelt?

Antwort: Sehr erfolgreich waren die GSN-Spaziergangswochen, die zum einen bezirksübergreifend mit anderen GSN-Mitgliedsbezirken öffentlich beworben werden konnten, und die zum anderen direkt aus der Kooperation zwischen Verwaltung und Sozialen Trägern vor Ort ermöglicht wurden. Diese haben sich über die Jahre hinweg zu einem etablierten, gut nachgefragten Angebot entwickelt und die Neugründung von neuen Spaziergangsangeboten ermöglicht. Auch das Thema „Gesunde nachhaltige Ernährung“ ließ sich sehr gut mit dem „Label“ GSN voranbringen.

Als sinnvoll wurde die verbindliche und durch die GSN-Mitgliedschaft „untermauerte“ vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Mittelhof e.V. als Initiativenvertretung erlebt. Durch diese konnten auf „kurzem“ Wege Maßnahmen geplant werden, z.B. die Einführung von „Kantine Zukunft“ in Kitas des Mittelhofs, Hitzeschutzveranstaltungen oder der Fachtag zum Thema Gesunde Ernährung. Generell schafft die GSN-Mitgliedschaft des Bezirks einen größeren gemeinsamen Bezugsrahmen für die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Zivilgesellschaft. In verschiedenen Netzwerken wird es als „türöffnend“ erlebt, dass wir gemeinsam die Ziele des Gesunde-Städte-Netzwerkes umsetzen.

Als Nutzen der Mitgliedschaft hat sich zudem der lebendige Informationsfluss und die

Netzwerkarbeit im Rahmen des Berliner GSN-Regiobundes und mit den anderen Kommunen erwiesen.

Bezüglich der Verankerung des „Health in all Policies“ Leitbildes in die Fachplanungen anderer Ämter sind die Erfahrungen der letzten vier Jahre hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Bei ressortübergreifenden Planungen wurde versucht, das Querschnittsthema Gesundheit u.a. vor dem Hintergrund des erfolgten BA-Beschlusses zur Stärkung von „Health in all Policies“ zu verankern. Hierbei fiel jedoch regelmäßig auf, dass der BA-Beschluss nur wenigen bekannt war.

Insgesamt ist aber auch zu konstatieren, dass zahlreiche Aktivitäten anderer Ämter zu einer Steigerung der Gesundheit beitragen, auch wenn sie nicht das Label „Gesunde Städte-Netzwerk“ nutzen. Zu nennen wären hier beispielhaft etwa der breite Ausbau sozialer Unterstützungsstrukturen für Familien, Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau von Sportstätten oder auch Baumpflanzungen und andere Klimaanpassungsmaßnahmen.

Grundsätzlich wäre (unter Berücksichtigung der Einsparvorgaben des Landes sowie fachlicher Interessenskonflikte) eine verlässliche Berücksichtigung von gesundheitsrelevanten Faktoren bei den verschiedenen Fachplanungen jedoch wünschenswert und im Sinne des GSN-Beitritts, um gesundheitliche Risiken insbesondere für vulnerable Gruppen zu senken und gesundheitsförderliches Verhalten zu ermöglichen. Dies ist nicht zuletzt auch zur Verhinderung explodierender Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich essentiell. Beispielweise ist ein systematisches Vorgehen zur Verzögerung des Einsetzens von Pflegebedürftigkeit in einem hochaltrigen Bezirk wie Steglitz-Zehlendorf von besonderer Bedeutung.

Zusammenfassend lassen sich nur recht wenige Strukturen und Projektergebnisse konkret auf die GSN-Mitgliedschaft zurückführen. Jedoch ist es für die QPK von großer Bedeutung, Teil dieses lebendigen bundesweiten Netzwerkes zu sein, das auf den wesentlichen Grundsätzen von New Public Health fußt. Der konkrete Austausch von Erfahrungen und Good Practice-Beispielen ist hierbei ebenso von Bedeutung wie auch Teil der „Gesunden Städte“-Bewegung zu sein und deren Grundsätze und Selbstverständnis perspektivisch weiter in die bezirklichen Prozesse zu integrieren.

Punkt 9

Alle 4 Jahre trägt das Gesunde Städte-Mitglied den anderen Netzwerkmitgliedern seinen

**Durch wen wurde der Bericht erstellt?
Ist der Erfahrungsbericht über Beteiligung der Selbsthilfe/von Initiativen entstanden?
Erfolgt eine Reflektion der Gesunden Städte-Arbeit in kommunalen Gremien und Fachausschüssen?**

Erfahrungsbericht vor, der die Erkenntnisse aus der kommunalen Gesunde Städte-Arbeit reflektiert. Spätestens nach 4 Jahren werden die zuständigen Gremien in der Stadt (Stadtrat und/oder Fachausschuss/Fachausschüsse) über die kommunale Umsetzung der Gesunde Städte-Programmatik informiert, um über die weitere Arbeit zu entscheiden.

Mindeststandard:

Der Erfahrungsbericht baut auf dem 9-Punkte-Programm und den Mindeststandards auf und stellt den Ertrag der Mitgliedschaft im Netzwerk dar.

Antwort: Der Bericht wurde durch die bezirkliche Vertretungsperson in Absprache mit der Initiativenvertretung erstellt. Er soll dem aktuellen Gesundheitsausschuss der BVV sowie dem Bezirksamt vorgelegt werden.

Abschließende Fragen:

1. Welche Schwierigkeiten oder Stolpersteine waren in der Gesunde Städte-Arbeit vorhanden?

- Es gibt keine echte Abgrenzung zwischen unseren zahlreichen „normalen“ QPK-Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention und den Maßnahmen, die unter der Überschrift „GSN“ geplant werden. Hierdurch verliert die GSN-Mitgliedschaft an Profil und Aufmerksamkeit. Aktuell werden insbesondere die Spaziergangsangebote sowie Maßnahmen für mehr gesunde, nachhaltige Ernährung als Maßnahmen des GSN geplant. Hier wäre die teaminterne Entwicklung eines Kriterienkatalogs denkbar, um zu klären, welche Maßnahmen z.B. generell mit dem bezirksspezifischen GSN-Logo beworben werden.
- Aus Sicht der Initiativenvertretung ist es nicht hilfreich, dass die Auswahl der bezirklichen Initiativen im Berliner GSN- Regioverbund keiner Systematik folgt und die Streuung von Informationen über Themen und Projekte aus dem GSN-Verbund in die Berliner ‚Initiativenlandschaft‘ eher zufällig erfolgt. Hier könnten bestehende Netzwerke z.B. der Stadtteilzentren systematischer genutzt werden.
- In anderen planenden Ressorts wurde die GSN-Mitgliedschaft des Bezirks nicht als Zusage verstanden, gesundheitsrelevante Aspekte bei den ressortinternen Planungen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Zudem sind Querschnittsthemen wie Gesundheit oder auch Sozialraumorientierung generell nicht einfach in einer nach Ämtern gegliederten Bezirksamtsstruktur zu verankern.
- Es gibt keine eigene finanzielle Förderung für Maßnahmen und Projekte im Rahmen der GSN-Mitgliedschaft.

2. Welche Planungen in der Gesunde Städte-Arbeit gibt es für die kommenden Jahre?

- Es sollte schrittweise eine stärkere Beachtung des „Health in all Policies“-Gedanken in unterschiedlichen Fachbereichen erfolgen. Hierzu bedarf es auch einer besseren Kommunikation der Vorteile und Koeffekte einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik beispielhaft im Hinblick auf den Klimaschutz (etwa durch eine Förderung nicht motorisierten Mobilität) oder den Tourismus (durch z.B. gesundheitsförderlich gestaltete Aufenthaltsorte, Urban gardening-Angebote etc.). Das neu gegründete Klimateam des Bezirksamtes bietet hier neben der AG Planung eine wichtige Netzwerkstruktur. Projekte im Bereich der Stadtentwicklung wie die Neugestaltung des Hermann-Ehlers Platzes oder des Kranoldplatzes sollten nach Möglichkeit unter Berücksichtigung gesundheitsrelevanter Effekte erfolgen. Bei der nächsten Überarbeitung des Soziales Infrastrukturkonzeptes für Steglitz-Zehlendorf sollten eine stärkere Berücksichtigung von sozialräumlichen Unterschieden in den Bedarfsstrukturen als auch von gesundheitsrelevanten Indikatoren erfolgen. Für letzteres ist es jedoch nachteilig, dass für den Bereich Gesundheit keine definierten Indikatoren mit vereinbarten Sollwerten in Berlin gibt (z.B. Anzahl an Foodsharingangeboten, Bewegungsangebote im öffentlichen Raum etc.).
- Es werden weitere Strukturen bzw. Angebote zur Förderung des Spaziergehens im Bezirk als auch der einer gesunden nachhaltigen Ernährung im Kontext des GSN und mit der Initiativenvertretung aufgebaut werden.
- Das „Label“ GSN sollte häufiger für gesundheitsförderliche Maßnahmen und Projekte im Bezirk im Sinne eines „Qualitätssiegels“ mit Wiedererkennungswert genutzt werden.
- Die GSN-Mitgliedsversammlung soll 2029 in Berlin ausgerichtet werden und ist durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit für mehr Gesundheitsförderung und Prävention im Bezirk als auch berlinweit zu begleiten.

3. Welche Unterstützung durch das Gesunde Städte-Netzwerk wäre für Ihre Arbeit als Gesunde Stadt hilfreich?

- Hilfreich wäre weiterhin eine Unterstützung bei fachpolitischen Diskursen (z.B. Stellungnahmen zu Themen der Gesunden Stadt, Ressourcensicherung für Gesundheitsförderung und Prävention, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben wie bspw. der Novellierung des Präventionsgesetzes im SGB V) auf Bundes- wie auch Landesebene.

- Die Schaffung von Plattformen für das Teilen von Erfahrungen wird sehr geschätzt. Das Format der Digitalen Sprechstunde ist z.B. sehr gut geeignet sowie natürlich die Mitgliederversammlung, Fachforen z.B. zu den Themen Schulgesundheitsfachkräfte, Städtebauliche Planungen etc..
- Eine Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Projekte – etwa in Kooperation mit der GKV gemäß des § 20a SGB V – würde die Attraktivität des GSN weiter stärken. Zudem wäre eine Unterstützung bei Exkursionen in andere gesunde Städte zum Erfahrungsaustausch hilfreich.

4. Welchen Beitrag können aus Ihrer Sicht die Kommunen für das Netzwerk leisten?

- Wichtig ist das Teilen von Erfahrungen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowohl der Kommunen als auch der Initiativenvertretungen („Lessons learned“). Im Sinne einer Evidenzsteigerung wäre hier das Vorstellen von evidenzbasierten Maßnahmen sowie der Zusammenarbeit mit Hochschulen zur Überprüfung von Wirksamkeit von Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Grundsätzlich ist der Austausch über langfristige und bedarfsgerecht geplante Strukturen, ggf. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, besonders interessant.

5. Was kann Ihre Gesunde Stadt zur Unterstützung des Netzwerkes beigetragen?

- Unser Bezirk kann konkrete Erfahrungen aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention inklusive der Ergebnisse von Evaluationen teilen wir auch perspektivisch Dokumenten für mehr Qualitätssicherung der GSN-Arbeit (erarbeitet in der UAG-Qualität des Berliner Regionalverbundes).

Datum: _____

Unterschrift BerichterstatterInnen: